

# Jahresrechnung

Lieferadresse: Max Mustermann, Musterstr. 1, 12345 Musterhausen



Erdgas Südwest GmbH, 76180 Karlsruhe

Max Mustermann  
Musterstr. 1  
12345 Musterhausen

## Ihr Kundenservice

Telefon: 0800 3629-379 (kostenfrei)

Mo-Fr 07:00 – 19:00 Uhr

E-Mail: kontakt@erdgas-suedwest.de



## **2** Ihre Jahresrechnung vom **3** 01.04.2022 bis 31.03.2023

für Ihren Stromvertrag mit der Vertragsnummer 9000001234

05.04.2023

Kunden-Nr.  
600000001

Vertrags-Nr.  
9000001234

Rechnungs-Nr.  
000000000001

Zähler-Nr.  
12345ABC

Marktlokations-ID  
10987654321

|   |                                                                         |                    |
|---|-------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| 4 | Ihre Zahlungen                                                          | 1.068,00 €         |
|   | Ihr Stromverbrauch (2.155 kWh)                                          | -782,50 €          |
|   | <b>Zwischensumme</b>                                                    | <b>= +285,50 €</b> |
|   | Ihre Entlastung durch die Energiepreisbremse                            | +24,98 €           |
| 5 | <b>Ihr Guthaben</b>                                                     | <b>= +310,48 €</b> |
|   | (inkl. Entlastung durch die Energiepreisbremse)                         |                    |
|   | <b>Der Betrag wird in den kommenden Tagen auf Ihr Konto überwiesen.</b> |                    |

**6** **Ihr neuer Abschlag** **82,00 €**

Ihren neuen Abschlag buchen wir erstmalig zum 2. Mai 2023 und danach immer zum 1. eines Monats von Ihrem Konto mit der IBAN XXXX XXXX XXXX XX12 34 bei der MUSTERBANK ab. Weitere Informationen zu Ihrem Abschlag finden Sie auf den folgenden Seiten.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen in die Erdgas Südwest. Alle Details zu Ihrer Jahresrechnung finden Sie auf den folgenden Seiten.

Freundliche Grüße nach Musterhausen

i. V. Gunter Jenne,  
Vertriebsleiter von Ihrer Erdgas Südwest

## Ihre Stromrechnung im Detail

### 7 Ihre geleisteten Zahlungen

|                                                                                     | Nettobetrag     | Umsatzsteuer (19 %) | Bruttobetrag      |
|-------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|---------------------|-------------------|
| <b>Gesamtbetrag</b><br>(Die u. g. Zahlungen sind in Ihrer Rechnung berücksichtigt.) | <b>897,46 €</b> | <b>170,54 €</b>     | <b>1.068,00 €</b> |

| Zahlungseingang         | Bruttobetrag | Zahlungseingang         | Bruttobetrag |
|-------------------------|--------------|-------------------------|--------------|
| Abschlag vom 02.05.2022 | 70,00 €      | Abschlag vom 31.05.2022 | 70,00 €      |
| Abschlag vom 30.06.2022 | 70,00 €      | Abschlag vom 01.08.2022 | 70,00 €      |
| Abschlag vom 31.08.2022 | 100,00 €     | Abschlag vom 30.09.2022 | 100,00 €     |
| Abschlag vom 03.11.2022 | 100,00 €     | Abschlag vom 30.11.2022 | 100,00 €     |
| Abschlag vom 02.01.2023 | 106,00 €     | Abschlag vom 31.01.2023 | 106,00 €     |
| Abschlag vom 28.02.2023 | 81,00 €      | Abschlag vom 03.04.2023 | 95,00 €      |

Sollten Sie bereits weitere Zahlungen nach dem 15. April 2023 geleistet haben, werden diese in der nächsten Rechnung berücksichtigt.

### 8 Ihr Stromverbrauch

Ihr Verbrauch vom 01.04.2022 bis 31.03.2023 (in 365 Tagen) 2.155 kWh  
 Ihr Vorjahresverbrauch zum Vergleich (in 365 Tagen) 2.508 kWh

| Zählernummer           | Zählwerk | 10 Zeitraum |              | 11 Zählerstand      |     |                     | Faktor | Verbrauch        |
|------------------------|----------|-------------|--------------|---------------------|-----|---------------------|--------|------------------|
|                        |          | von         | bis          | alt                 | neu |                     |        |                  |
| 12345ABC               |          | 01.04.2022  | - 30.06.2022 | 3.787 <sup>3a</sup> | -   | 4.280 <sup>5</sup>  | 1      | 493 kWh          |
| 12345ABC               |          | 01.07.2022  | - 31.12.2022 | 4.280 <sup>5</sup>  | -   | 5.304 <sup>3b</sup> | 1      | 1.024 kWh        |
| 12345ABC               |          | 01.01.2023  | - 31.03.2023 | 5.304 <sup>3b</sup> | -   | 5.942 <sup>5d</sup> | 1      | 638 kWh          |
| <b>Gesamtverbrauch</b> |          |             |              |                     |     |                     |        | <b>2.155 kWh</b> |

<sup>3a</sup> von Ihnen abgelesener Zählerstand

<sup>3b</sup> von Ihrem Messstellenbetreiber abgelesener Zählerstand

<sup>5d</sup> von uns rechnerisch ermittelter Zählerstand

<sup>5</sup> rechnerisch ermittelter Zählerstand

**Anmerkung zur Verbrauchsschätzung:** In Ihrer Rechnung wird zu bestimmten Anlässen wie bspw. Preisanpassungen oder bei einem Tarifwechsel eine Verbrauchsaufteilung vorgenommen. Für die Abrechnung sowie im Falle eines Umzugs oder Lieferantenwechsels wird ein Zählerstand benötigt. Werden der Erdgas Südwest durch den Kunden aufgrund einer Pflicht zur Selbstablesung oder vom zuständigen Messstellenbetreiber keine oder verfrüht bzw. verspätet abgelesene Werte übermittelt, so wird der Zählerstand zum Stichtag rechnerisch ermittelt. Die Verbrauchsschätzung erfolgt unter der angemessenen Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse und den jahreszeitlichen Verbrauchsschwankungen (bei Strom über die Standardlastprofile).

## 12 Ihr Rechnungsbetrag

| Bestandteile                                          | von        | Zeitraum | bis        | Menge     | Preis                             | Gesamtbetrag    |
|-------------------------------------------------------|------------|----------|------------|-----------|-----------------------------------|-----------------|
| <b>Tarif strom smart (19 % USt.) - SV<sup>0</sup></b> |            |          |            |           |                                   |                 |
| 13 Grundpreis                                         | 01.04.2022 | -        | 30.06.2022 | 91 Tage   | 50,37 € pro Jahr/365 <sup>1</sup> | 12,56 €         |
| 14 Verbrauchspreis                                    | 01.04.2022 | -        | 30.06.2022 | 493 kWh   | 25,7059 Cent/kWh                  | 126,73 €        |
| <b>Tarif strom smart (19 % USt.) - SV<sup>0</sup></b> |            |          |            |           |                                   |                 |
| Grundpreis                                            | 01.07.2022 | -        | 31.12.2022 | 184 Tage  | 50,37 € pro Jahr/365 <sup>1</sup> | 25,39 €         |
| Verbrauchspreis                                       | 01.07.2022 | -        | 31.12.2022 | 1.024 kWh | 21,9829 Cent/kWh                  | 225,10 €        |
| <b>Tarif strom smart (19 % USt.) - SV<sup>0</sup></b> |            |          |            |           |                                   |                 |
| Grundpreis                                            | 01.01.2023 | -        | 31.03.2023 | 90 Tage   | 90,37 € pro Jahr/365 <sup>1</sup> | 22,28 €         |
| Verbrauchspreis                                       | 01.01.2023 | -        | 31.03.2023 | 638 kWh   | 38,4795 Cent/kWh                  | 245,50 €        |
| Gesamtbetrag netto                                    |            |          |            |           |                                   | 657,56 €        |
| zzgl. 19 % Umsatzsteuer                               |            |          |            |           |                                   | 124,94 €        |
| <b>Gesamtbetrag brutto</b>                            |            |          |            |           |                                   | <b>782,50 €</b> |

<sup>0</sup> GV: Belieferung innerhalb der Grundversorgung, EV: Belieferung innerhalb der Ersatzversorgung, SV: Belieferung außerhalb der Grund- und Ersatzversorgung

<sup>1</sup> Bitte beachten Sie: In Schaltjahren berechnen wir Ihnen den Grundpreis tagesgenau zu Ihren Gunsten mit 366 Tagen.

**Hinweis zur EEG-Umlage:** Die Kosten für die EEG-Umlage werden anteilig für Ihren Verbrauch bis 30.06.2022 berechnet. Durch die Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) entfällt die EEG-Umlage zum 01.07.2022. Ihre Ersparnis beträgt 3,723 Cent/kWh (netto).

Unter Berücksichtigung Ihrer geleisteten Zahlungen ergibt sich folgende Zwischensumme:

|                                                                          |                  |
|--------------------------------------------------------------------------|------------------|
| <b>Zwischensumme</b>                                                     | <b>+285,50 €</b> |
| Ihre Entlastung durch die Energiepreisbremse ***                         | +24,98 €         |
| <b>Ihr Guthaben</b>                                                      | <b>+310,48 €</b> |
| (inkl. Entlastung durch die Energiepreisbremse)                          |                  |
| Hinweise zur Auszahlung finden Sie auf dem Deckblatt zu dieser Rechnung. |                  |

## Ihr neuer Abschlag ab 2. Mai 2023

| Sparte                                                                    | Nettobetrag | Umsatzsteuer   | Bruttobetrag   |
|---------------------------------------------------------------------------|-------------|----------------|----------------|
| Strom                                                                     | 68,91 €     | 13,09 € (19 %) | 82,00 €        |
| <b>Ihr neuer monatlicher Abschlag ab 2. Mai 2023</b>                      |             |                | <b>82,00 €</b> |
| (inkl. Ihres monatlichen Entlastungsbetrags durch die Energiepreisbremse) |             |                |                |

Ihren neuen Abschlag buchen wir erstmalig zum 2. Mai 2023 von dem Konto IBAN XXXX XXXX XXXX XX12 34 bei der MUSTERBANK ab (Mandatsreferenz V5500000100321911, Gläubiger-Identifikationsnummer DE4500000000102076). Die weiteren Abschläge werden wir zukünftig immer zum 1. eines Monats einziehen (fällt die Abbuchung auf ein Wochenende oder auf einen Feiertag, werden wir in diesem Fall am nächsten Werktag abbuchen). Dieser Abschlag ist so lange gültig, bis Sie eine neue Rechnung oder eine neue Abschlagsinfo von uns erhalten.

### Tipp: Passen Sie Ihren Abschlag einfach online an.

Ihr Verbrauch ändert sich und Sie möchten Ihren Abschlag gerne anpassen? Das geht ganz einfach: Im Kundenportal unter <https://kundenportal.erdgas-suedwest.de> anmelden, Abschlag anpassen. Fertig! Dort können Sie übrigens auch alles rund um Ihre Energieversorgung selbst erledigen.

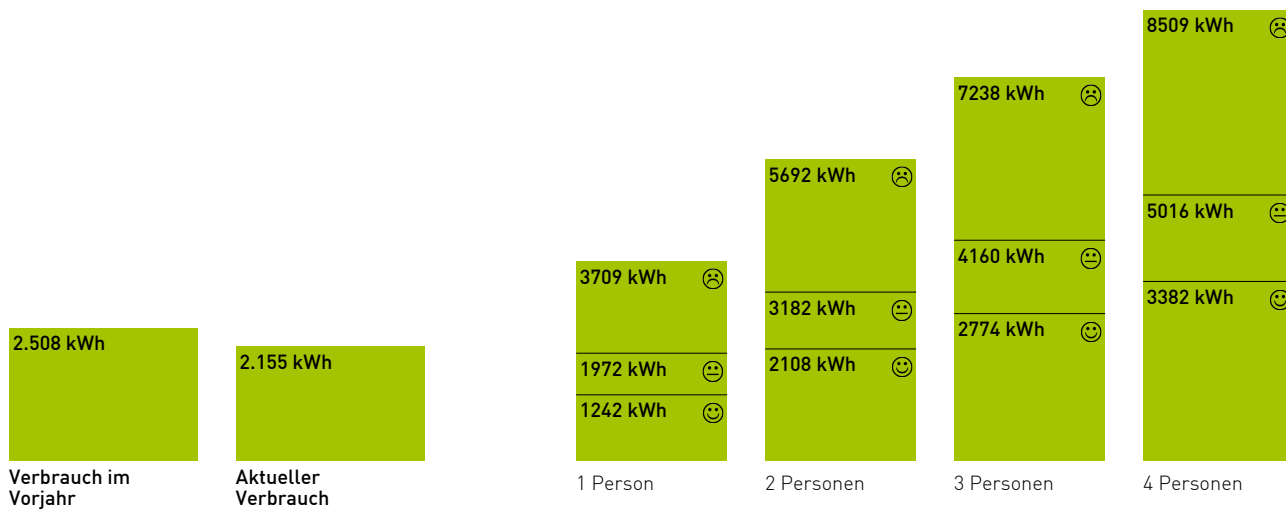
## Folgende Steuern und Abgaben führt die Erdgas Südwest für Sie ab:

|                                             |                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                 |
|---------------------------------------------|--------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| <b>16</b>                                   | <b>Staatliche Lasten</b> | 44,18 € Stromsteuer; 28,45 € Konzessionsabgabe; 124,94 € Umsatzsteuer;<br>18,35 € EEG-Umlage <sup>2</sup> ; 8,01 € KWKG-Umlage; 9,28 € § 19 StromNEV-Umlage;<br>10,13 € Offshore-Netzumlage; 0,04 € Umlage für abschaltbare Lasten <sup>4</sup><br><small><sup>2</sup> Die Kosten für die EEG-Umlage fallen anteilig für Ihren Verbrauch bis 30.06.2022 an.<br/><sup>4</sup> Die Kosten für die Umlage für abschaltbare Lasten fallen anteilig für Ihren Verbrauch bis 31. Dezember 2022 an.</small> | <b>243,38 €</b> |
| <b>Netzentgelte und Messstellenbetrieb*</b> |                          | 210,39 € Netznutzung; 16,80 € Messstellenbetrieb inkl. Messung<br><small>* Kosten werden auf Basis des Netznutzungsentgelts berechnet</small>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | <b>227,19 €</b> |

Der verbleibende Rechnungsanteil von 311,93 € entfällt auf die Strombeschaffung, den Vertrieb und Service.

## Ihr Stromverbrauch im Vergleich

- 😊 Geringe Verbrauchswerte
- 😐 Durchschnittliche Verbrauchswerte
- 😞 Überdurchschnittliche Verbrauchswerte



Ihr Stromverbrauch im Vergleich

Richtwerte für den Jahres-Stromverbrauch bei Haushaltskunden<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Quelle: Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW)/Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU). Die Quellen für die Daten beruhen auf der BDEW Jahresstatistik 2008.

**Hinweis:** Die aufgeführten Stromverbräuche sind Orientierungswerte und nicht allgemeingültig. Auch Anwendungen im gewerblichen Bereich sowie Spezialfälle mit atypischem Verbrauchsverhalten wie z. B. wenn Warmwasser elektrisch aufbereitet bzw. Heizstrom verwendet wird, sind nicht berücksichtigt. Bei den Vergleichsgruppen handelt es sich um einen bundesweiten Durchschnittswert; regionale Unterschiede können bis zu 20 % Abweichung verursachen.

## Information zur Verbrauchsabrechnung

### Aufbewahrungspflicht (§14 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 UStG)

In den Fällen des § 14 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 UStG hat der Leistungsempfänger die Rechnung, einen Zahlungsbeleg oder eine andere beweiskräftige Unterlage zwei Jahre gemäß den Sätzen 2 und 3 aufzubewahren.

### \*\*\* Erläuterungen zu Ihrem Entlastungsbetrag durch die Energiepreisbremse

Der Gesetzgeber hat für die Sparte Strom eine monatliche Berechnung der Entlastungskontingente und -beträge festgelegt. Das bedeutet, ein Monat wird entlastet, wenn der Verbrauchspreis über dem Referenzpreis liegt und der erste Tag des Monats im Abrechnungszeitraum enthalten ist.

#### 17 Wie setzt sich Ihr Entlastungskontingent zusammen?

Ihr prognostizierter Jahresverbrauch beträgt 2.157,00 kWh  
(aktuelle Prognose des Netzbetreibers ab 01.01.2023)

---

|                                                                                                        |              |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| Davon 80 % ergibt ein Entlastungskontingent für ein Jahr<br>(vom Gesetzgeber vorgegebener Prozentsatz) | 1.725,60 kWh |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|

---

|                                                                                                  |                               |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|
| Ihr Entlastungskontingent vom 01.01.2023 bis 31.03.2023<br>(1.725,6 kWh x 3 Monate* / 12 Monate) | 431,40 kWh<br>entspricht 25 % |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|

---

|                                                                                                           |                                 |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|
| Ihr voraussichtlich verbleibendes Entlastungskontingent für 2023<br>(1.725,6 kWh x 9 Monate* / 12 Monate) | 1.294,20 kWh<br>entspricht 75 % |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|

---

\* Stichtag ist immer der erste Tag eines Monats. Es wird der gesamte Monat in das Entlastungskontingent eingerechnet, wenn der erste Tag des Monats im Abrechnungszeitraum enthalten ist.

#### Wie setzt sich Ihr Entlastungsbetrag zusammen?

**Hinweis:** Es sind nur Zeiträume aufgeführt, in denen Sie von der Energiepreisbremse profitieren.

| von        | bis          | Anzahl Monate | Entlastungskontingent | Preisdifferenz                        | Entlastungsbetrag |
|------------|--------------|---------------|-----------------------|---------------------------------------|-------------------|
| 01.01.2023 | - 31.03.2023 | 3             | 431,4 kWh             | x 5,7906 Cent/kWh <sup>1</sup> /100 = | 24,98 €           |

---

18 **Gesamter Entlastungsbetrag für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.03.2023** **24,98 €**

<sup>1</sup> Die Preisdifferenz errechnet sich wie folgt:

Aktueller Verbrauchspreis brutto [45,7906 Cent/kWh] minus Referenzpreis [40 Cent/kWh].

Bitte beachten Sie: Die aufgeführte Entlastung wird unter Vorbehalt möglicher Rückforderungen gewährt.

Weitere Informationen zur Energiepreisbremse, Erklärungen zu Begriffen und viele Tipps zum Energiesparen finden Sie auch unter [www.erdgas-suedwest.de/kundeninformation-preisbremsen](http://www.erdgas-suedwest.de/kundeninformation-preisbremsen).

## Allgemeine Vertragsinformationen

### Verbraucherservice der Bundesnetzagentur

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können an unseren Kundenservice per Post (Erdgas Südwest GmbH, Siemensstraße 9, 76275 Ettlingen), telefonisch (0800 3629-379) oder per Email ([kontakt@erdgas-suedwest.de](mailto:kontakt@erdgas-suedwest.de)) gerichtet werden.

Informationen zum geltenden Recht, Ihren Rechten als Haushaltskunden sowie zum Schlichtungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas stellt Ihnen der Verbraucherservice Energie der Bundesnetzagentur zur Verfügung.

### Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice Energie

Telefon: 030 22480 - 500

Montag bis Donnerstag 9 - 15 Uhr

Freitag 9 - 12 Uhr

Adresse:

Verbraucherservice Energie Bundesnetzagentur

Postfach 8001

53105 Bonn

Fax: 030 22480-323

E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de)

Internet: [www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de)

### Schlichtungsstelle Energie e. V.

Zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Unternehmen und Verbrauchern nach § 111 a EnWG kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Kundenservice unseres Unternehmens kontaktiert wurde und innerhalb von 4 Wochen keine beidseitig zufriedenstellende Klärung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet. Kontaktdaten: Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstr. 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 2757240-0, Fax: 030 2757240-69, E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de), Internet: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de).

### Informationen zur Energieeffizienz

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de).

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie auf folgender Internetseite: [www.erdgas-suedwest.de/zuhause/energiesparen](http://www.erdgas-suedwest.de/zuhause/energiesparen).

### Hinweis zum Verbraucherschutz

Wenn Sie mit der Zahlung in Verzug kommen und es entstehen uns durch die Beauftragung eines Rechtsanwalts oder Inkassodienstleisters als Verzugsschaden ersatzfähige Kosten, können Sie zur Erstattung dieser Kosten in Anspruch genommen werden.

## Informationen zu wesentlichen Vertragsbestimmungen

### Begriffserläuterungen

Alle wichtigen Begriffe zur Rechnung finden Sie alphabetisch unter [www.erdgas-suedwest.de/zuhause/musterrechnungen](http://www.erdgas-suedwest.de/zuhause/musterrechnungen)

### Informationen zur Gesellschaft

Erdgas Südwest GmbH,

Siemensstr. 9, 76275 Ettlingen,

Registergericht AG Mannheim HRB 105621, Ust-IdNr. DE 143 601 015

## Vertragsdauer, Kündigungsfristen und Kündigungstermine

### strom smart

(Belieferung außerhalb der Grund- und Ersatzversorgung)

Marktlokations-Identifikationsnummer: 50244424946

Codenummer des Netzbetreibers: 4041407000008

Messlokations-Identifikationsnummer:

DE00721476344000BE332331057001RA0

Zählernummer: 1ISK0075505275

Zuständiger Messstellenbetreiber: NETZE BW GMBH

Vertragsdauer: unbefristet

Kündigungsfrist: Zum Ende der Mindestlaufzeit und danach jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen kündbar.

Kündigungszugang bis spätestens: 3. März 2024

Nächstmöglicher Kündigungstermin: 31. März 2024

Im Fall eines Lieferantenwechsels ist dieser für Sie kostenfrei und innerhalb der vertraglichen und gesetzlichen Fristen möglich.

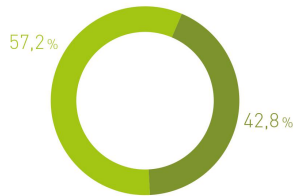
## Aus diesen Quellen stammt Ihr Strom

Strommix der Erdgas Südwest im Vergleich zu den Durchschnittswerten in Deutschland.

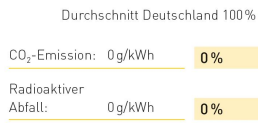
### Erdgas Südwest Ökostrom-Produkte<sup>1,2</sup>



Erzeugungsquellen



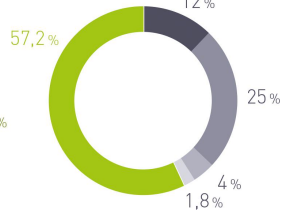
Umweltauswirkungen



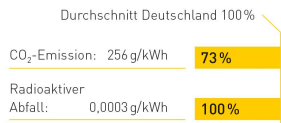
### Verbleibender Energieträgermix<sup>1,3</sup>



Erzeugungsquellen



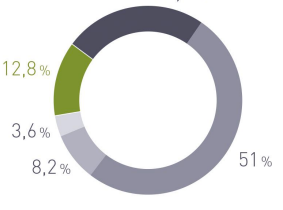
Umweltauswirkungen



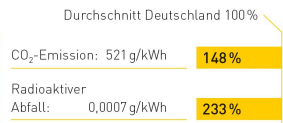
### Unternehmensmix<sup>1</sup>



Erzeugungsquellen



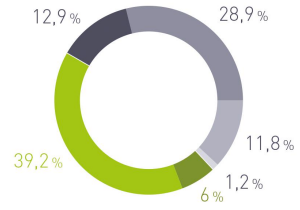
Umweltauswirkungen



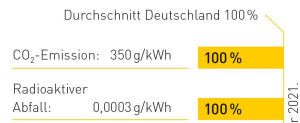
### Ø Energiemix Deutschland<sup>4</sup>



Erzeugungsquellen



Umweltauswirkungen



- Kernenergie
- Kohle
- Erdgas
- Sonstige fossile Energieträger
- Erneuerbare Energien, geförderter nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz [EEG]
- Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht finanziert durch die EEG-Umlage
- Mieterstrom, geförderter nach dem EEG

Stromkennzeichnung gemäß §42 Energiewirtschaftsgesetz. Werte sind gerundet. Das Stromkennzeichen gilt nicht für Kunden, deren Pflicht zur Zahlung der EEG-Umlage begrenzt ist.

- <sup>1</sup> Quelle: Erdgas Südwest GmbH
- <sup>2</sup> Gilt für alle Produkte mit einem Erzeugungsanteil von 100% erneuerbaren Energien.
- <sup>3</sup> Gilt für alle Produkte außer den Ökostrom-Produkten.
- <sup>4</sup> Quelle: BDEW

Stand: 01.11.2022  
Datenbasis: ist das Jahr 2021.

## 1 Rechnungsnummer

Jede Rechnung hat bei uns eine eigene Rechnungsnummer. Die hilft uns dabei Ihnen bei Rechnungsfragen schnell die richtigen Antworten zu geben. Denn dank ihr wissen wir immer genau, um welche Rechnung es sich handelt. Geben Sie deshalb bei Rückfragen immer diese Nummer an.

## Vertragskontonummer

Pro Abnahmestelle vergeben wir eine Vertragskontonummer. Darunter führen wir Ihr Kundenkonto und erfassen hier Ihren gesamten Zahlungsverkehr.

## Kundennummer

Jeder Kunde hat bei uns eine Kundennummer.

Darunter haben wir Ihre persönlichen Daten wie z.B. Name, Anschrift und Bankverbindung zu Ihrer Erdgasversorgung gespeichert.

## 2 Rechnungsart

An der Betreffzeile erkennen Sie auf einen Blick, um was für eine Rechnung es sich handelt - am gängigsten ist die Jahresrechnung. Bei bestimmten Verträgen erhalten Sie auch eine Monatsrechnung. Bei einem Umzug oder Auszug kennzeichnen wir die damit verbundene Rechnung im Betreff als Ihre letzte Rechnung. Also: Egal was für eine Rechnung wir Ihnen schicken - am Betreff erkennen Sie sofort, wofür Sie diese erhalten.

## 3 Abrechnungszeitraum

Hier finden Sie den Zeitraum, für den wir Ihnen die aufgeführten Energiekosten in Rechnung stellen.

## 4 Gesamtübersicht Ihrer Energiekosten

In diesem Kasten finden Sie Ihre gesamten Energiekosten für den oben genannten Zeitraum.

## 5 Ergebnisspalte

In dieser Spalte finden Sie Ihr Guthaben, das Sie von uns erstattet bekommen. Haben Ihre monatlichen Abschläge nicht ganz ausgereicht, um Ihre Jahres-Energiekosten zu decken, erscheint hier Ihre Nachzahlung.

## 6 Abschlagzahlungen

Für Ihren Jahres-Energieverbrauch zahlen Sie in der Regel insgesamt 12 monatliche Vorauszahlungen, so genannte „Abschläge“. Die Höhe Ihres Abschlagbetrags richtet sich ganz nach Ihrem persönlichen Verbrauchsverhalten. Ziehen Sie neu ein, richtet sich Ihr monatlicher Abschlag nach unseren Erfahrungswerten, bis wir Ihre eigenen Verbrauchswerte als Basis nehmen können.

## 7 Abschlagübersicht

In dieser Tabelle finden Sie alle Abschläge, die Sie im Abrechnungsjahr an uns geleistet haben. Ihre Abschläge weisen wir als Minusbeträge aus, weil sie vom gesamten Jahres-Rechnungsbetrag abgezogen werden.

## 8 Verbrauchsvergleich

In diesen Zeilen können Sie vergleichen, wie viel Erdgas Sie im Vergleich zum Vorjahr verbraucht haben. So erkennen Sie auf einen Blick Veränderungen in Ihrem Verbrauchsverhalten.

## Verbrauchsdetails

Hier sehen Sie, wie sich Ihr jeweiliger Energieverbrauch im Einzelnen zusammensetzt.



- 9 Zählernummer**  
Diese Nummer gibt Ihrem Zähler einen Namen - mit ihr lässt er sich schnell identifizieren. Die Nummer finden Sie direkt unter dem Zählwerk auf der Vorderseite Ihres Zählers.
- 10 Zeitraum**  
Hier sehen Sie, in welchem Zeitraum Ihnen wie viele Kilowattstunden berechnet wurden. Wenn sich mitten im Abrechnungsjahr Tarife, Zähler oder Preise verändert haben, weisen wir Ihren Verbrauch in mehreren Zeilen aus. Übrigens: Auch zu jedem Jahreswechsel grenzen wir diesen immer ab.
- 11 Zählerstände und Verbrauch**  
Damit Sie den Überblick behalten, listen wir Ihnen genau auf, wie Ihr alter und neuer Zählerstand aussieht. Aus dem Differenzbetrag ergibt sich Ihr Verbrauch. Die hochgestellten Ziffern geben Ihnen Auskunft darüber, ob es sich beim jeweiligen Zählerstand um einen von Ihnen oder von uns abgelesenen Verbrauch oder einen rechnerisch ermittelten Verbrauch handelt.
- 12 Details zum Rechnungsbetrag**  
Drei Positionen machen Ihren Netto-Rechnungsbetrag aus: Der Grundpreis, der Verbrauchspreis und die Erdgassteuer. Falls es innerhalb des Abrechnungszeitraumes einen Tarif-, Zähler- oder Jahreswechsel gab oder sich Ihre Preise geändert haben, wird auch hier jede Position in mehreren Zeilen ausgewiesen - und zwar immer für den entsprechenden Zeitraum. Ganz rechts im jeweiligen Kasten haben wir natürlich auch immer die Summe für Sie ausgerechnet.
- 13 Grundpreis**  
Der Grundpreis ist fester Bestandteil Ihres Tarifs. Er beinhaltet z.B. die Miete für Ihren Zähler. Dieser wird bei uns immer tagesgenau abgerechnet. Ihr Vorteil dabei: So zahlen Sie nur, was innerhalb Ihres Abrechnungszeitraums tatsächlich angefallen ist. Wenn sich mitten im Abrechnungsjahr Preise, Tarife oder Zähler verändert haben, weisen wir auch Ihren Grundpreis in mehreren Zeilen aus - und zwar immer für den jeweiligen Zeitraum.
- 14 Verbrauch**  
Für Ihren Verbrauch zahlen Sie einen festen Verbrauchspreis pro kWh. Ihr Verbrauch ergibt sich aus der Differenz zwischen Ihren alten und neuen Zählerständen, die wir Ihnen in den Verbrauchsdetails aufgelistet haben.
- 15 Energiekosten für die Erdgasversorgung**  
Die gesamten Netto-Energiekosten für die Erdgaslieferung werden in diesem Kasten noch um die Umsatzsteuer ergänzt. Daraus ergeben sich Ihre Brutto-Energiekosten.
- 16 Abgeführte Steuern**  
Im Rahmen der Stromlieferung führen wir einige Steuern für Sie an den Staat ab. Hier finden Sie die Höhe jeder abgeführten Steuer an den Staat.
- 17 Berechnung Ihres Entlastungsbudgets**  
Im Rahmen der Strompreisbremse erhalten Sie eine Gutschrift, die dem Differenzbetrag zwischen Ihrem aktuellen Vertragspreis und dem gedeckelten Preis von 40,00 ct/kWh multipliziert mit 80 % Ihres prognostizierten Verbrauchs entspricht. Im Folgenden erläutern wir wie sich Ihr Entlastungskontingent für den Rechnungszeitraum im Detail zusammensetzt.
- 18 Entlastungsbudgets für Rechnungszeitraum**  
Hier finden Sie das Entlastungsbudget, das Ihnen für den gesamten Rechnungszeitraum angerechnet wird.